

ZEICHENERKLÄRUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
III ZAHL D. VOLLGESCH. (HOCHSTGRENZE)
IV ZAHL D. VOLLGESCH. (ZWINGEND)
04 GRUNDLÄCHENZAHL
67 GESCHÜSSLÄCHENZAHL

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WS KLEINWONUNGSBEZIEHUNG
WR REINES WOHNGEBIET
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MD DORFGEBIET
MI MISCHEGEBIET
MK KERNGEBIET

15 SOCKELGESCHOSSE

BAUWEISE
O OFFENE BAUWEISE
NUR EINZEL- O. DOPELHAUSER ZUL.
NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG
9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
OFFENE BAUWEISE
NUR EINZELHAUSER ZULASSIG
NUR DOPELHAUSER ZULASSIG
OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHAUSER
OFFENE BAUWEISE NUR DOPELHAUSER
UND HAUSGRUPPEN ZULASSIG
BAUWEISE

BAUGRENZE
BEBAUUNGSTIEFE

STELLUNG DER BAU-ANLAGEN
GEPLANTE GEBÄUDE SATTELDACH
GEBAUENDRÜCKUNG
GEPLANTE GEBÄUDE
FLACHDACH MAX. 3%

FLÄCHEN FÜR DIE FORST- UND
LANDWIRTSCHAFT
ORTSWIRTSCHAFT
LANDWIRTSCHAFT

SONSTIGE DARSTELLUNGEN
UND FESTSETZUNGEN
FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE
DIESE GARAGEN
ST STELLPLATZE
GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE
Gg GARAGEN
GgB GEMEINSCHAFTSGARAGEN
TGGa TIEFGARAGE
TGGb TIEFGEMEINSCHAFTSGARAGE
LEHRUNG OBERWINDLICHER
VERBODENEN ANLAGEN
STÄHLER TOWER
PRELLEITUNG MIT
MIT GEM. SAM. UND
LETZUNGSRECHTEN ZU
ABGEGRENZT UNTERSCHIEDL.
NUTZUNG AB VOM BAU-
MASSE DER NUTZUNG
GEBÜDENBEREICHES DER
BEBAUUNGSZONEN

GRÜNFLÄCHEN
SPIELPLATZ

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
VERKEHRSGRÜNFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN

BOSCHUNGEN
PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME
PFLANZGEBOT FÜR BAUMGRUPPEN
PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHENHAFT
ANPFLANZUNGEN
BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG
VON EINZELBÄUMEN
BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG
VON BAUMGRUPPEN
BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON
GEMÄSSER UND UFERSTREIFEN

295,50 MÜSSE ÜBER NN
HOHENLINIEN
VORGESCHLAGENE
GRUNDSTÜCKSGRENZEN
BESTEHENDE GEBÄUDE
BESTEHENDE GEBÄUDE ABZUBRECHEN



EINLEITUNG
Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBAuG vom 23. 6. 1980 durch Beschluss des Gemeinderates vom aufgestellt worden.
Säckingen, den

AUSLEITUNG
Der Entwurf dieses Planes hat mit der Begründung gemäß § 2 (6) des BBAuG vom 23. 6. 1980 vom bis angefallen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden ordentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß Beteiligte und Anregungen während der Auslegungsfrist vorzulegen sind. Beteiligte und Anregungen wurden vom Gemeinderat geprüft und das Ergebnis den Beteiligten mitgeteilt.
Säckingen, den

BESCHLUSSFASSUNG
Dieser Plan wurde gemäß § 10 des BBAuG vom 23. 6. 1980 vom Gemeinderat am mit Stimmzahl beschlossen.
Säckingen, den

GENEHMIGUNG
Dieser Plan wurde gemäß § 11 des BBAuG vom 23. 6. 1980 mit Entsch. vom genehmigt.
Waldshut, den 3. 3. 1982

BEKANNTMACHUNG
Dieser Plan mit der Begründung wurde gemäß § 12 des BBAuG vom bis öffentlich ausgelegt.
Die Genehmigung des Reg. Präsidenten vom sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde am ordentlich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan wurde am rechtsverbindlich.
Säckingen, den

Die Richtigkeit der katastrischen Darstellung des Bebauungsplanes und die Übereinstimmung mit dem amtlichen Katastermessungswerk wird bestätigt.
Säckingen, den

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
STADTBAUAMT BAD SÄCKINGEN
Stadtbaubeamtete
Der Bürgermeister

ANFORDERUNGEN